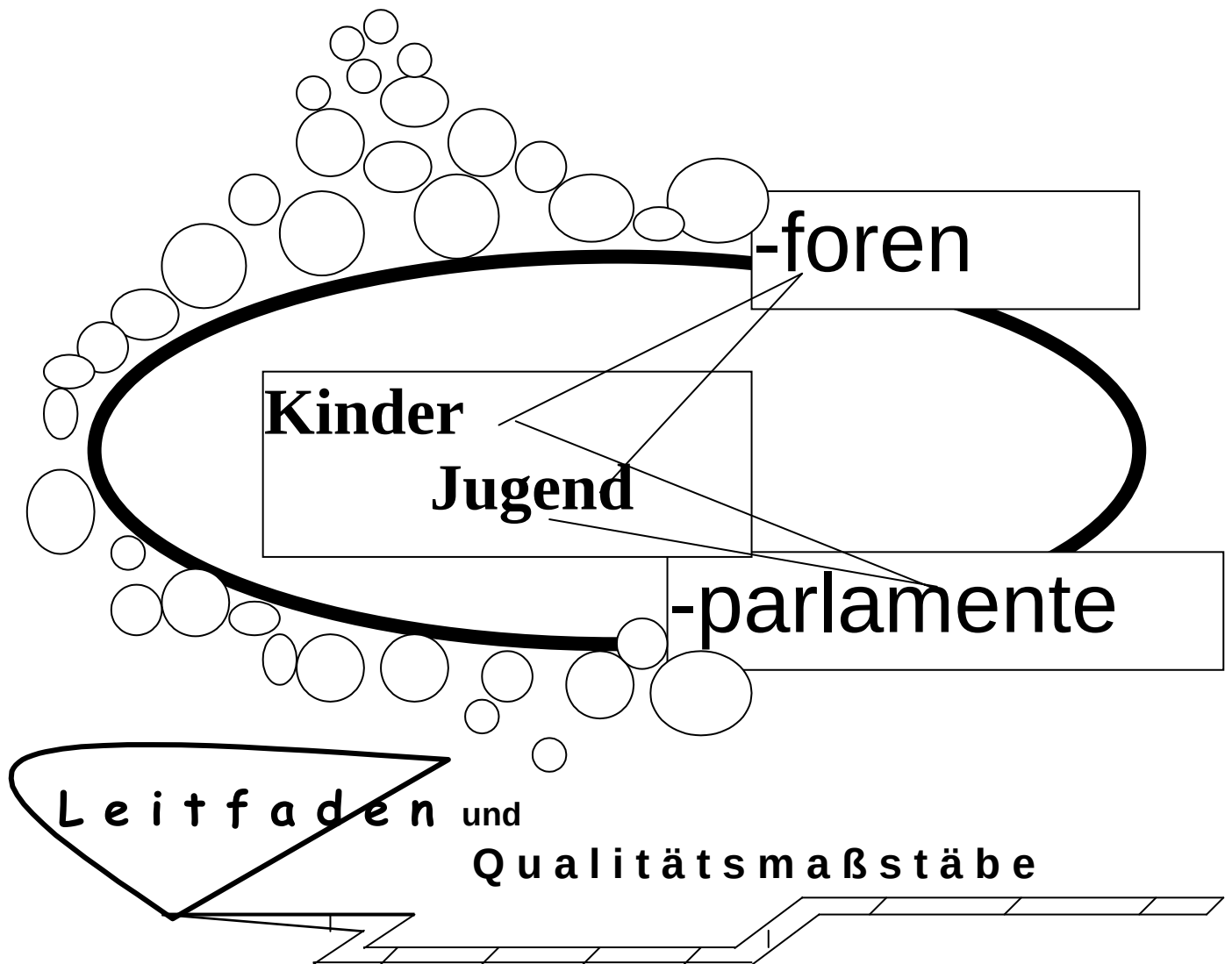




Leitfaden - warum?	2
Kinder- und Jugendbeteiligung	3
Lösungsansatz: Demokratie leben	3
Wichtige Prinzipien der Kindermitbestimmung	4
Kinder und Jugendliche - Mädchen Jungen	5
Welche Beteiligungsmodelle gibt es?	6
Was sollte beachtet werden?	6
Kinder und Jugendliche müssen Rechte erhalten	7
Geld und Personal sind notwendig	7
Wer gibt grünes Licht?	7
Erwachsene als Vermittler	7
Wer ist noch mit dabei?	7
Öffentlichkeit herstellen	8
Was hat es gebracht – wie geht es weiter?	8
Einmischen für Vielfalt ist kein Schlußsatz	8

Jugendforen/Jugendparlamente: Leitfaden und Qualitätsmaßstäbe

Leitfaden - warum?

Die große Zahl der Nachfragen aus hessischen Kommunen hat den "Arbeitskreis von Kinderbeauftragten, Betreuerinnen von Kinder- und Jugendparlamenten und Jugendforen, Kinderbüros, Koordinationsstellen in Hessen" veranlaßt, einen Leitfaden mit Qualitätsmaßstäben zu erarbeiten.

Die häufigsten Fragen die uns gestellt wurden sind: welche Kriterien sollte man bei der Einrichtung von Kinder- und Jugendbeteiligung beachten, welche Modelle haben sich bewährt, was kann empfohlen werden etc.

Dieser Leitfaden soll aus unseren Erfahrungen **Hinweise und Empfehlungen** geben, damit die Kinderbeteiligung in hessischen Kommunen qualifiziert diskutiert werden kann. Wir verstehen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als ernstzunehmendes Angebot der Mitwirkung für eine kinder- und familienfreundliche Gestaltung des kommunalen Lebensraums.

Was das Gesetzgebungsverfahren angeht, ist in Hessen eine positive Entwicklung im Sinne von mehr Kinderrechten zu vermelden. In die Kommunalverfassung wurden am 8. Juni 1998 (GVBl. I S. 214) neue Vorschriften über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aufgenommen.

Den Kommunen wird mit § 4c Hessische Gemeindeordnung / Hessische Landkreisordnung (HGO/HKO) die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aufgegeben.

"Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen."

Dabei handelt es sich um eine sogenannte "Soll-Vorschrift". Die Form der Beteiligung bleibt den Kommunen ausdrücklich freigestellt.

Um eine solche Beteiligung in den kommunalen Gremien wirksam werden zu lassen, wurde ergänzend der neue § 8c HGO/HKO "Beteiligung von Kindern, Jugendlichen, Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen" eingefügt.

"Kindern und Jugendlichen können in ihrer Funktion als Vertreterin oder Vertreter von Kinder- oder Jugendinitiativen in den Organen der Gemeinde und ihren Ausschüssen sowie den Ortsbeiräten Anhörungs-, Vorschlags- und Redemöglichkeiten eingeräumt werden. Entsprechendes gilt für Vertreterinnen und Vertreter von Beiräten, Kommissionen und für Sachverständige. Die zuständigen Organe der Gemeinde können hierzu entsprechende Regelungen festlegen."

Das Arbeitspapier des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, das unmittelbar nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens, den Mitgliedskommunen als Handlungsleitlinie zur Verfügung gestellt wurde (ED 109, vom 01.09.98) hat erneut deutlich gemacht, dass die Praktiker von Kinder- und Jugendbeteiligungsmodellen aktiv auf die aktuelle Debatte Einfluss nehmen müssen.

Dabei wird es darauf ankommen, zu verdeutlichen, dass es vielfältige Modelle der Kinder- und Jugendbeteiligung gibt, die es in der jeweiligen kommunalen Debatte zu prüfen gilt.

Es sollte nicht der Fehler gemacht werden, wie mit dem Modell des "Kinder- und Jugendbeirates" seitens des hessischen kommunalen Spitzenverbandes beabsichtigt, mit einem "Einheitsmodell" die Diskussionen und Entscheidungen in den Kommunen zu beeinflussen. Bedauerlich erscheint auch, dass, ungeachtet vielfältiger praktischer Erfahrungen der Kinder- und Jugendpartizipation in den hessischen Kommunen, keinerlei Diskussion beziehungsweise Erfahrungsaustausch mit der Praxis der eigenen Mitgliedsgemeinden angestrebt und vorgenommen wurde. Der Satzungsentwurf des hessischen Städte- und Gemeindebundes ist vom Geist geprägt, die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ausschließlich für die Verwaltungsseite handhabbar zu gestalten und widerspricht der Zielsetzung des Gesetzes.

Kinder- und Jugendbeteiligung

Ausgangspunkt für die vielfältigen Modelle der Kinder- und Jugendbeteiligung ist grundsätzlich die Annahme, dass Kinder und Jugendliche in Politik und Gesellschaft mit ihren spezifischen Interessen nicht bzw. nicht ausreichend ernstgenommen werden. Es fehlen angemessene Formen der Partizipation und Mitbestimmung, die der gewachsenen Selbständigkeit von Kindern und Jugendlichen im sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Raum entsprechen.

In den letzten Jahren sind in der Bundesrepublik Initiativen entstanden, Kinder- und Jugendliche stärker an Entscheidungsprozessen, die ihr unmittelbares Lebensumfeld betreffen, zu beteiligen. Viele unterschiedliche **Partizipationsansätze** sind entstanden, um jungen Menschen zu ermöglichen, sich aktiv für gesellschaftliche Veränderungen im kommunalen Raum einzusetzen. In einer emanzipatorischen Sichtweise geht es dabei um die grundsätzliche Forderung, junge Menschen zu befähigen wirksam ihre spezifischen Interessen vertreten zu können, so daß eine insgesamt angemessenere Politik zustande kommt.

Mittlerweile sind zahlreiche Formen und Methoden der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entstanden. Kinder- und Jugendparlamente/ Jugendgemeinderäte, Kinder- und Jugendforen sind dabei die bekanntesten, die die öffentliche Diskussion in kommunalen Gremien und pädagogischen Fachkreisen bestimmen.

Grundsätzlich kann man drei Formen unterscheiden, die sich in den letzten Jahren in der Praxis herausgebildet haben. Neben den "**parlamentarischen**" und den "**offenen Modellen**" der Kinder- und Jugendbeteiligung werden in der pädagogischen Praxis insbesondere die **projektbezogenen** Beteiligungen (Spielplatzbau mit Kindern, Stadtteilerkundungen, etc.) favorisiert. Dabei sind sich die Handelnden aus der Praxis einig, dass es sich nicht um konkurrierende Modelle, sondern um notwendige **gegenseitige Ergänzungen** handelt. Dadurch sollen für möglichst viele Kinder und Jugendliche Möglichkeiten geschaffen werden, aktiv an kommunalpolitischen Entscheidungen teilzuhaben.

Lösungsansatz: Demokratie leben

Das gilt für Familiendemokratie, Schuldemokratie, Vereinsdemokratie, Gemeindedemokratie und natürlich auch Parteiendemokratie. Überall geht es um realistische und faire Mitbestimmung aller Menschen in diesen Institutionen, egal

welcher Generation sie angehören. Ferner geht es darum, Kindern und Jugendlichen, deren Lebenssituation sich deutlich in Richtung einer immer stärkeren Verselbständigung gewandelt hat, umfassend mit einzubeziehen. In diesem Zusammenhang sind die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken, d.h. jedoch nicht, "alle Erwachsenenrechte" auf Kinder zu übertragen. Partizipation heißt deshalb nicht "Kinder an die Macht", wie es gerne von der Presse in plakativen Überschriften zugespitzt wird. Partizipation bedeutet, einen **demokratischen Aushandlungsprozess** zwischen den Generationen. Durch die direkte Interessenvertretung können Kinder und Jugendliche die Gestaltung ihres Lebensumfeldes beeinflussen und zu aktivem Engagement motiviert werden. Die Kommune ist die lokale Organisationsebene des politischen Systems und kommunalpolitische Entscheidungen haben in vielen Bereichen Auswirkung auf den Lebensalltag von Kindern. Eine direkte Beteiligung in der Kommune ist deshalb im elementaren Interesse von Kindern und Jugendlichen. Hier wird Lebensraum maßgeblich gestaltet, Auswirkungen von Einflussnahme und Veränderungen werden direkt spürbar. Werden die Kinder einbezogen, so kann das ihr Selbstbewusstsein stärken und eigenverantwortliches Handeln fördern. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bedeutet immer, dass sie gemeinsam mit Erwachsenen ein Problem bearbeiten bzw. ein Projekt entwickeln und gestalten. Eine ernsthafte Beteiligung muß sich deshalb ihrer Bedeutung als Beziehungsarbeit und Persönlichkeitsbildung bewusst sein. Partizipation hat in diesem Sinne die Funktion einer an unmittelbaren Bedürfnissen und Erfahrungen ansetzenden Form der politischen Bildung, um dadurch gemeinschaftsbindende und -tragende Einsichten zu vermitteln.

Prinzipien der Mitbestimmung

Die praktischen Erkenntnisse der letzten Jahre zeigen, dass es insbesondere für die Akteure vor Ort wichtig ist, zunächst eine **Analyse der lokalen Situation** und der Rahmenbedingungen vorzunehmen.

Ein besonderes Strukturmerkmal für die Formen und Methoden der Kinder- und Jugendbeteiligung ist die Größe und Struktur der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Erfahrungen aus Städten und Gemeinden weisen darauf hin, dass jede Kommune, auch bereits bekannte und praktizierte Beteiligungsformen, für ihre eigene örtliche Situation überprüfen und modifizieren müssen. Im Prinzip soll allen eine Chance geben werden sich zu beteiligen, daher muß die Partizipationsform möglichst viele Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Schichten und verschiedener Nationalität erreichen, sie darf niemanden ausgrenzen.

Als weitere wichtige Kriterien sind zu nennen:

- Die Partizipationsformen sind mit **Kompetenzen** sowie materiellen und finanziellen Mitteln auszustatten.
- Die Methoden sind so auszuwählen, dass sie auch dem Interesse an **unkonventionellem Engagement** entgegenkommen.
- Die Organisation sollte einen **institutionalisierten Rahmen** erhalten, der sich auf das Erforderliche beschränkt.
- Neben den Überlegungen zu den **Formen** der Beteiligung, ist es notwendig, die Aufmerksamkeit, auch Fragen der **Zielsetzung** zu widmen.
- Der **Zeithorizont** von Kindern und Jugendlichen ist kürzer angelegt, als der von Erwachsenen. Ergebnisse des Handelns müssen kurzfristig erlebbar sein

Die beschriebenen **Zielsetzungen** und Kriterien, die bei der Einrichtung von Kinder- und Jugendbeteiligung Beachtung finden sollten sind eine wichtige Voraussetzung, damit Kinder wirklich ernstgenommen werden und praktische Gestaltungsmöglichkeiten erhalten.

Ziele dienen nicht nur der Legitimation des Handelns, sondern geben Orientierung für Entscheidungen.

Darüber hinaus müssen die politischen Entscheidungsträger und die Betreuer von Beteiligungsmodellen darauf achten, daß junge Menschen nicht für spezifische Interessen vereinnahmt werden.

Kinder- und Jugendbeteiligung muß **Spaß machen**, sonst verliert sie schnell ihre Anziehungskraft für Kinder und Erwachsene.

Kinder und Jugendliche – Mädchen, Jungen

Bei der Entscheidung für ein bestimmtes oder mehrere Beteiligungsmodelle besteht, neben den strukturellen Aspekten der Gemeinde, der Stadt oder des Landkreises, immer eine Verbindung zur Anzahl der dort lebenden Kinder und Jugendlichen. Auch bei der Einteilung von Altersgruppierungen stellt sich die Frage: werden alle Kinder und Jugendlichen der **Zielgruppe** erfaßt oder werden bestimmte Mädchen oder Jungen von vornherein nicht angesprochen? Es ist wichtig zu prüfen, daß alle jungen Menschen in der Zielgruppe auch die Chance haben, sich zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen:

- Bei **allen Altersgruppen**, ob in Kinderparlamenten oder Jugendforen, sind projektbezogene Arbeitsformen empfehlenswert.
- Eine hohe **Motivation** ist bei den 10-15 Jährigen zu verzeichnen.
- Je jünger die zu beteiligenden Kinder sind, um so deutlicher ist das Lebens- und Spielumfeld einzubeziehen. Sie sind mit konkreten Aktionen (z. B. von Planung bis Spielplatzbau) ansprechbar.
- Es muß bekannt sein, über welche verbalen **Fähigkeiten** die jungen Menschen verfügen daraus ergeben sich Hinweise ob auch nonverbale Methoden gewählt werden sollten. Durchsetzungs- und Sprachgewandte müssen sensibilisiert werden Rücksicht zu nehmen.
- Kinder und Jugendliche sind immer **Mädchen und Jungen** mit einer mehr oder weniger stark ausgeprägten geschlechtsspezifischen Sozialisation. Ihre spezifischen Bedürfnisse und Interaktionsmuster müssen gesehen und berücksichtigt werden.

Mitmachen können alle, bei Neuzusammenschluss von Partizipationsgruppen (Forumsmitglieder, Projektbeteiligte etc.) sollten bestehende Gruppierungen mit ihren Merkmalen und Kompetenzen beachtet und einbezogen werden.

- Neben Kooperationsformen mit **Schulen** ist zu berücksichtigen, daß **berufstätige Jugendliche** erreicht werden.
- **Cliquenspezifische Themen** können projektorientiert aufgegriffen werden.
- **Stadtteil-, Wohnblockprobleme** oder Themen sollten mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen vor Ort bearbeitet werden.

Welche Beteiligungsmodelle gibt es?

- **Jugendparlament / Kinderparlament** - kontinuierlich, repräsentativ gewählt
- **offenes Kinder- und Jugendforum** -, institutionell abgesichert, auch stadtteilbezogen, ohne Wahlmodalitäten
- **Kinder- und Jugendbeirat** – über ein Delegations- und Berufungsprinzip eingerichtet
- **projektbezogene Beteiligung** als unkonventionelle Partizipationsmöglichkeit, z.B. Unterschriftensammlung, Demonstration, Zukunftswerkstätten, Stadtteilerkundung, Spielplatzgestaltung, Verkehrsaktionen

Kinder und Jugendliche müssen Rechte erhalten

Die Anträge und Beschlüsse eines Jugend-/Kinderparlamentes oder Jugendforums müssen **tatsächlichen Einfluss** auf kommunalpolitische Entscheidungen nehmen. Bislang nicht vermeidbar ist die Langfristigkeit kommunaler Politikprozesse. Erfolgserlebnisse aber auch negative Resultate der zuvor geleisteten Arbeit lassen (zu) lange auf sich warten.

- **Anträge**, Beschlüsse und Forderungen aus dem Kinder-/Jugendparlament/ -forum sind über den Bürgermeister oder die Vertreter der politischen Fraktionen an den Stadtrat, die Stadtverordnetenversammlung, den Verwaltungsausschuß, Gremien oder Fachausschüsse weiterzuleiten.
- **Entscheidungen** der Verwaltung, Ausschüsse, Gremien etc. sollten zeitnah herbeigeführt werden und für die Kinder und Jugendliche verständlich sein
- **Berichtspflicht** der jeweiligen politischen Organe oder der Verwaltung. Die Jugendlichen sollen wissen, was mit ihren Anträgen/Beschlüssen geschehen ist.
- **Rederecht** in den Ausschüssen und gegebenenfalls in der Stadtverordnetenversammlung, um Jugendlichen die Transparenz von Entscheidungsabläufen zu eröffnen.
- **Etat** zur eigenen Entscheidung und Verantwortung.

Was sollte beachtet werden?

Die Übertragung oder eine strenge Orientierung an Politikkonzepten von Erwachsenen auf Partizipationsformen für Jugendliche und Kinder ist problematisch. Auch eine zu starke Programmbindung von Kinderparlamenten oder –foren führt leicht zu einer Überforderung des Modells.

- Die Konstruktion eines Regelwerks (**Geschäftsordnung**), o.ä. sollte unter Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen erfolgen, einfach veränderbar und nachvollziehbar sein.
- **Unkonventionelle Arbeitsweisen** und Sitzungsformen sind zu bevorzugen. Langes Stillsitzen und abstrakte Diskussionen schrecken ab.
- Die **Überparteilichkeit** der Kinder- und Jugendparlamente/-foren muß gewährleistet sein.
- Die Sitzungen sind **öffentlich**.

- Die VertreterInnen aller politischen Parteien/Fraktionen sind immer zu den Sitzungen **einzuladen**.

Geld und Personal sind notwendig

Wichtige Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit von Partizipationsmodellen ist ihre **angemessene Ausstattung** mit Finanzmitteln und einer personelle Begleitung.

- Etat für Sachmittel, Öffentlichkeitsarbeit, organisatorische Leistungen etc. (3.000 bis 20.000 DM)
- kontinuierliche personelle Betreuung und Moderation (**ca. 10 bis 20 Wochenstunden**)

Wer gibt grünes Licht?

Die **Verankerung** der Partizipationsformen ist durch die kommunalen Gremien zu regeln und sollte auch in den Satzungen ihren Niederschlag finden. Diese Form der Absicherung durch "Institutionalisierung" fördert die Akzeptanz durch die kommunale Verwaltung und Politik.

Erwachsene als Vermittler

Die praktischen Erkenntnisse bereits bestehender Beteiligungsmodelle zeigen, daß es ganz ohne Begleitung Erwachsener nicht geht. Sie haben in ihrer Aufgabe und Beziehung zum jeweiligen Partizipationsprojekt eine sensible Rolle auszufüllen.

- Als Kinderbeauftragte, Jugendarbeiterin, Sozialarbeiterin, Mitarbeiterin der Verwaltung müssen sie in einem jeweils abzuwägenden **zeitlichen Rahmen** für das Kinder-, Jugendparlament oder -forum zur Verfügung stehen.
- Diese Erwachsenen haben eine **Vermittler-** bzw. Übersetzerrolle zwischen Kindern/Jugendlichen und der Verwaltung/den politischen Entscheidungsträgern.
- Sie übernehmen koordinierende und organisatorische **Aufgaben**, haben beratende Funktion, können sich aber inhaltlich auch zurücknehmen und haben trotzdem ein "offenes Ohr" für alle Anliegen.
- **Moderation** ist sinnvoll, Steuerung und Einflussnahme, die dem Selbstbestimmungsrecht zuwiderlaufen, sind zu unterlassen.

Wer ist noch mit dabei?

Zusammen mit **Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und Vereinen** kann die Chance sehr gut genutzt werden, das Lebensumfeld als Lernfeld zu begreifen, zu gestalten und zu verändern.

- Schülervvertretungen können helfen, Kinder und Jugendliche zu mobilisieren.
- Engagierte Lehrer/Lehrerinnen sind wichtige Multiplikatoren und Ansprechpartner.
- Kommunale und kirchliche Jugendclubs können als Kooperationspartner geworben werden.

Öffentlichkeit herstellen

Ein nicht zu unterschätzendes, sogar ein wesentliches Element der Kinder- und Jugendbeteiligung stellt der Bereich Öffentlichkeitsarbeit dar. Ihre Kontinuität im

Vorfeld und im Verlauf von Beteiligungsprojekten prägt entscheidend die öffentliche und politische Akzeptanz.

Auch junge Menschen selber zu einer wirkungsvollen Öffentlichkeitsarbeit zu befähigen und den medialen Umgang zu fördern, steigert deren Handlungsfähigkeit.

Was hat es gebracht – wie geht es weiter?

In Partizipationsvorhaben wird vieles anders laufen als gedacht und geplant.

Erfolge und Mißerfolge müssen analysiert werden. Erfahrungen und Erkenntnisse können so für weitere Vorhaben des Beteiligungsprojektes und Beteiligungsprozesses nutzbar gemacht werden. Neben der kontinuierlichen inhaltlichen Weiterentwicklung kann ein regelmäßig erscheinender Bericht über die Arbeit informieren. Gleichmaßen dürfte auch eine Abbildung gefunden werden, die die von den Kindern und Jugendlichen hervorgebrachten Wünsche und Forderungen dem tatsächlich erreichten gegenüberstellt.

Der Blick zurück bietet Hinweise für das künftige Vorgehen:

- Wurden die angestrebten Ziele erreicht und welche Verfahren waren sinnvoll und förderlich?
- Gab es Besonderheiten, Handlungsspielraum, neue Bündnispartner
- Gibt es Ideen für zukünftige Vorhaben.

Einmischen für Vielfalt kann kein Schlußsatz sein

Jungen Menschen können in ihren Lebensbereichen erfahren, daß durch ihre Ideen und ihr Handeln Veränderungen herbeigeführt werden. Kinder und Jugendliche sind nach ihren Wünschen zu fragen. Kinder- und Jugendparlamente, Jugendforen u.a. wirken immer mit dem Leitsatz, "**Veränderbarkeit zulassen**". In ihrer praktischen Dynamik wirken die Modelle wie eine Absage an statische Planung und den Glauben von Erwachsenen an vermeintliche Perfektion. Wenn wir einen Ansatz verfolgen, der von Achtung gegenüber jungen Menschen geprägt ist, wird es selbstverständlich sein, sie in Entscheidungen mit einzubeziehen.

Die in diesem Leitfaden zusammengefaßten Erfahrungen von Praktikern aus kommunalen Beteiligungsprojekten in Hessen, sollte als hilfreicher Wegweiser verstanden werden.

Die formulierten Qualitätsmaßstäbe sind erheblich für die Wirksamkeit und Ernsthaftigkeit der Beteiligungsorganisation.

Sie sind nicht als ein starrer und unflexibler Katalog oder Checkliste für ihre Beteiligungsplanung gedacht. Denn in ihrer Praxis werden sie schnell merken was wir vergessen haben. Wir gehen jedoch davon aus, daß wir einen praktischen Orientierungsrahmen bieten, mit offenem Raum für ihr Konzept und für Ihre Bedingungen vor Ort.

Herausgeber:

Arbeitskreis der Kinderbeauftragten, -büros,
Kinder- und Jugendparlamenten, -foren in Hessen

Bearbeitung und Redaktion:

Kornelia Benner, Kinderbüro, Oberursel
Cornelia Dietsch, Wetzlarer Jugendforum
Wolfgang Erk, Kinderbüro, Frankfurt/M
Gerhard Sechtling, Landesjugendamt Hessen

1. Auflage, August 1999